LAND OBERÖSTERREICH

7. Ausgabe - März 2014

BH aktuell

Informationen der
Bezirkshauptmannschaft ROHRBACH

RO Bezirkshauptmannschaft Rohrbach

INHALT

Vorwort der Bezirkshauptfrau..... Seite 3
Kundenbefragung bei den Oö. Bezirkshauptmannschaften..... Seite 4
Kundenforum mit Industrie- und Großbetrieben..... Seite 5
Katastrophenschutzübung 2013..... Seite 6
Feuerwehrwahlen..... Seite 6
Ehrung der Pflegeeltern..... Seite 7
Tagung der Fachkonferenz..... Seite 8
Pflege und Betreuung zu Hause..... Seite 9
ARGE Soziale Dienste – Vernetzung aller Sozial- und Beratungseinrichtungen..... Seite 10
Besuch des SHV Rohrbach in Schärding..... Seite 10
Zufrieden im neuen Zuhause..... Seite 11
Bezirksalten- und Pflegeheim Lembach – Zusage für Um- und Zubau..... Seite 11
HPV-Impfung – Vorsorgeimpfung zum Schutz vor Gebärmutterhalskrebs..... Seite 12
Neuerungen für Berufskraftfahrer/innen..... Seite 13
Wasserbuch und Wassergenossenschaften..... Seite 14
Wildbachräumung..... Seite 15
Arbeiterkammerwahlen..... Seite 15
Gedanken vor einem Hundekauf..... Seite 16
Neue Sachbearbeiterin für Bezirkssportausschuss..... Seite 17
BH Rohrbach ist auch Baubehörde..... Seite 17
Bezirkshauptfrau Dr. Wilbirg Mitterlehner verabschiedet Landrat Ludwig Lankl..... Seite 17
Ein „Urgestein“ der BH Rohrbach verabschiedet sich in den Ruhestand..... Seite 18
Interview mit RegRat Josef Kneidinger anlässlich seiner Pensionierung..... Seite 19
Neues Verfahrensrecht ab 01.01.2014..... Seite 20
Gesamtdienstbesprechung, Jahresziele 2014..... Seite 21
Rohrbacher und Passauer Behördenvertreter/innen unterstützen Regionalentwicklung.... Seite 22
BH Rohrbach ist bei der Verwaltungsmesse in Wien..... Seite 22
Betriebliches Mobilitätsmanagement – auch BH Rohrbach leistet einen Beitrag..... Seite 23
BH-internes Seminar: „Was Menschen vorwärts bringt: Worte, Werte, Wirkkraft“..... Seite 23
Beratung und Termine..... Seite 24

Impressum:
Herausgeber:
Bezirkshauptmannschaft Rohrbach, 4150 Rohrbach in Oberösterreich, Am Teich 1
Telefon: (+43 7289) 8851-0, Fax: (+43 7289) 8851-269399
bh-ro.post@ooe.gv.at, www.bh-rohrbach.gv.at

Für den Inhalt verantwortlich: Bezirkshauptfrau Dr. Wilbirg Mitterlehner
Redaktion und Gestaltung: Mag. Valentin Pühringer, Mag. Dr. Tanja Danninger,
Josef Kneidinger, Maria Sterl, Peter Trautner, Gerhard Wallner, Franz Schlagnitweit, Berta Fuchs

Titelbild: Land Oberösterreich
Fotos: falls nicht angegeben, BH Rohrbach

Druck: Eigenvervielfältigung
7. Ausgabe, März 2014
DVR: 0069272

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden!
Liebe Bürgerinnen und Bürger!

In Oberösterreich wurde Anfang März mit einer Befragung der Kundinnen und Kunden bei allen Bezirkshauptmannschaften gestartet, die mehrere Wochen dauert.
Ziel ist es, die Zufriedenheit, Wünsche und Anregungen unserer Kundinnen und Kunden zu erfahren.
Im Sinne der Qualitätssicherung unserer behördlichen Tätigkeit freue ich mich auf Ihre Rückmeldung.

Das Jahr 2014 ist für Österreich ein Jahr besonderer Erinnerungen:

- 100 Jahre Beginn des 1. Weltkriegs,
- 75 Jahre Ausbruch des 2. Weltkriegs und
- 25 Jahre Fall des Eisernen Vorhangs.

Das Mahnmal „Eiserner Vorhang“ in der Gemeinde Schönegg, welches 1999, 10 Jahre nach dem Fall des Eisernen Vorhanges, von katholischen Studentenverbindungen errichtet wurde, sowie das heurige Gedenkjahr erinnern uns immer wieder, wie froh wir sein können, in einer Demokratie zu leben.
Durch die EU-Osterweiterung ist der Bezirk Rohrbach in die Mitte Europas gerückt.
Für uns bedeutet das eine enorme Aufwertung der gesamten Region.

Die Europäische Union garantiert die Grundrechte und dies ist keine Selbstverständlichkeit, wie wir das nun aktuell an der Grenze der EU in der Ukraine sehen.

Am 25.05.2014 haben wir nun die Chance, mit dem Gebrauch unseres Wahlrechts bei der Wahl des Europäischen Parlaments aktiv den Kurs der Europäischen Union für die kommenden 5 Jahre mitzubestimmen.
751 Abgeordnete, die die Interessen von 507 Millionen Europäerinnen und Europäern vertreten, werden gewählt.

Unter dem Europamotto „In Vielfalt geeint“ sollen wir uns in diesem Gedenkjahr auch erinnern, wie lange wir in Österreich in Frieden und Wohlergehen leben dürfen.

Die Europäische Union wird uns jedenfalls auch in Zukunft trotz Bewältigung der schweren Finanzkrisen Sicherheit geben.

Es ist uns ein großes Anliegen, mit Ihnen im Gespräch zu bleiben und Sie umfassend über aktuelle Themen und unsere Aufgaben zu informieren.

Ich freue mich, Ihnen die neue BH-Zeitung präsentieren zu können und wünsche viel Freude beim Lesen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wilbirg Mitterlehner
Bezirkshauptfrau von Rohrbach

Wenn Ihnen etwas besonders gefällt oder Sie Anregungen und Wünsche haben, dann teilen Sie uns das mit. Wir freuen uns über Ihre Rückmeldungen!

Kundenbefragung bei den Bezirkshauptmannschaften in Oberösterreich

Ihre Meinung zählt!

In der Zeit vom 3. März 2014 bis 15. April 2014 führen die Bezirkshauptmannschaften Oberösterreichs eine Befragung der Kundinnen und Kunden durch.

LAND OBERÖSTERREICH

„QualitätsDIALOG 2014“

Eine Initiative der oberösterreichischen Bezirkshauptmannschaften

Liebe Oberösterreicherinnen
und Oberösterreicher!

Ihre Meinung zählt!

Wie haben Sie die Leistungen und das Verhalten Ihrer Bezirkshauptmannschaft erlebt, wie zufrieden waren oder sind Sie mit den Ergebnissen, wurden Ihre Wünsche und Anliegen erfüllt?

Uns interessieren Ihre Antworten und Rückmeldungen auf unsere Fragen, damit wir nicht nur den gesetzlichen Vorgaben entsprechen, sondern auch Ihre Erwartungen möglichst gut erfüllen und unser Service für Sie optimal gestalten können.

Ihr Dr. Josef Pühringer
Landeshauptmann
und
Ihre Bezirkshauptmannschaft

Wir bitten Sie, den Fragebogen auf den nächsten Seiten auszufüllen und bei Ihrer Bezirkshauptmannschaft abzugeben oder dorthin zurückzuschicken. Ihre Anonymität bleibt streng gewahrt! Vielen Dank im Voraus!

Für allfällige Fragen nutzen Sie bitte unsere Hotline (0732) 731301/72302

Selbstverständlich können Sie diesen Fragebogen auch unter www.ooe.gv.at/fragebogen/fachbereich elektronisch ausfüllen!

Als Behörde und Dienstleistungseinrichtung haben sich die Bezirkshauptmannschaften nicht nur an Aufträgen und Vorgaben der Gesetzgeber und der Oberbehörden zu orientieren, sondern auch an den Bedürfnissen der Gesellschaft.
Da sich Vorgaben, Aufträge sowie auch Wünsche und Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger ändern, ist eine Bezirkshauptmannschaft in einem ständigen Entwicklungsprozess gefordert.
Mit Informationen und Rückmeldungen aus dem Kundenkreis der jeweiligen Bezirkshauptmannschaft kann dieser Prozess positiv unterstützt werden.

Ziel ist es, ein standardisiertes und umfassendes Kundenfeedback bei den Bezirkshauptmannschaften mit dem Zweck durchzuführen,

- Daten für eine umfassende Kundenausrichtung (Anpassung des Kundenservices) der Oö. Bezirkshauptmannschaften zu erheben und bereitzustellen und
- Entwicklungsmaßnahmen (Anpassungs-, Verbesserungsoptionen) zu erarbeiten. ■

Quelle: Projekthandbuch

Wenn Sie mit uns Kontakt haben bzw. unsere Dienste in Anspruch nehmen, bitten wir Sie um Ihre Meinung.

Den Fragebogen erhalten Sie direkt von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.
Ihre Anonymität bleibt in jedem Fall streng gewahrt.

DANKE für Ihre Unterstützung!

Kundenforum mit Industrie- und Großbetrieben

Mehr als 20 Geschäftsführer/innen und Unternehmer/innen, begleitet vom Obmann der Wirtschaftskammer Rohrbach Herbert Mairhofer und WK-Bezirksstellenleiter Mag. Klaus Grad, haben auf Einladung von Bezirkshauptfrau Dr. Wilbirg Mitterlehner am Kundenforum und Vernetzungstreffen für Industrie- und Großbetriebe teilgenommen.

Im Sinne des konstruktiven und partnerschaftlichen Miteinanders, vor allem im Sinne der **Bürger- und Wirkungsorientierung** ist es der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach wichtig, die **Wünsche und Anliegen der Betriebe zu erfahren**, um diese bestmöglich berücksichtigen zu können.

Führungskräfte der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach informierten umfassend über

- gesetzliche Neuerungen im Gewerbe-, Wasser- und Fremdenrecht sowie über die
- Auswirkungen der Verwaltungsreform und vieles mehr.

Obmann Herbert Mairhofer berichtete über

- aktuelle Veranstaltungen und Aktivitäten der Wirtschaftskammer sowie
- die allgemeine Arbeitsmarktsituation und
- stellte die Bemühungen, Fachkräfte, aber auch Lehrlinge im Bezirk zu halten und zu gewinnen, in den Vordergrund.

Werner Pürmayer präsentierte die Ergebnisse des EUREGIO-Arbeitskreises **„Dachmarke Mühlviertel“**. Er appellierte an die Anwesenden, sich aktiv zu beteiligen und zu kooperieren.

Unter dem Motto „Im Mühlviertel haben wir allerlei zu bieten“ können wir auf die vielfältigen Produkte unserer Region stolz sein.

Quelle: www.euregio.at

In der anschließenden Diskussions- und Fragerunde wurde sehr eindrucksvoll vor Augen geführt, was unsere Unternehmen für unseren Bezirk leisten und wie weitreichend ihre Geschäfts- und Exportkontakte sind.

Seitens der Unternehmer/innen wurde besonders die verlässliche und rasche sowie flexible Arbeit der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach hervorgehoben, die die Arbeit unserer Wirtschaft im Bezirk fördert. ■

Einige Kennzahlen von der Anlagenabteilung aus dem Jahr 2013:

- Zahl der **Betriebsanlagengenehmigungen: 108**
- **Gewerbeanmeldungen: 371**
  davon die Top 3:
  - Handel: 65
  - Personenbetreuung: 56
  - Gastgewerbe: 35
- Zahl der Berufungen: 2

AKTUELL: Betriebsanlagengenehmigung von A-Z – Leitfaden für Praktiker

Die neue Publikation ist ein Leitfaden für Praktiker, der schlagwortbezogen und unter Hinweis auf einschlägige, höchstgerichtliche Judikate einen Überblick über das gewerbliche Betriebsanlagenrecht bietet.

Herausgeber: Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Umwelt und Wasserwirtschaft,
Abteilung Umweltschutz und Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht

Auf der Homepage des Landes OÖ steht der Leitfaden zum Download zur Verfügung.
Adresse: www.land-oberoesterreich.gv.at > Themen > Wirtschaft und Tourismus

Katastrophenschutzübung 2013

Die Katastrophenschutzbehörden (Land, Bezirkshauptmannschaften und Gemeinden) sind nach dem Oö. Katastrophenschutzgesetz verpflichtet, zumindest alle 3 Jahre entsprechende Einsatzübungen durchzuführen.

Am Freitag, 22. November 2013 fand diese im Rahmen einer **landesweiten Katastrophenschutzübung** mit dem **Übungsszenario „Donau-Hochwasser“** statt.

Auf Grund des angenommenen Katastrophenfalles nahmen an dieser Übung neben dem
- Amt der Oö. Landesregierung auch
- die Bezirkshauptmannschaften Rohrbach, Schärding, Eferding, Grieskirchen, Urfahr-Umgebung, Linz-Land und Perg sowie die Stadt Linz als Donauanrainerbezirke teil.
- Bei dieser Übung waren im Bezirk Rohrbach die Gemeinden Hofkirchen i.M. und Neustift i.M. beteiligt.

Auf allen drei Ebenen (Land, Bezirk, Gemeinden) wurden **behördliche Einsatzstäbe** eingerichtet, die in enger Zusammenarbeit mit den **Stäben der Einsatzorganisationen Rotes Kreuz, Freiwillige Feuerwehr und Polizei sowie Bundesheer** die fiktiv auftretenden Katastrophenszenarien abarbeiteten.

Der **Schwerpunkt der Übung** lag neben der
- Erprobung der eigenen Stabsstrukturen und Stabsabläufe in der
- gegenseitigen Information und Kommunikation zwischen Land, Bezirkshauptmannschaft, Gemeinden und Einsatzorganisationen.
- Ein weiteres Ziel war vor allem für die teilnehmenden Gemeinden die Katastrophe mit einem Krisenstab zu bewältigen.

Die **Aufgaben der behördlichen Einsatzleitung** umfassen insbesondere
- die Koordinierung der Einsatzleitung und der Einsatzorganisationen,
- die Bereitstellung der rechtlichen Rahmenbedingungen und behördlichen Anordnungen sowie
- die Öffentlichkeitsarbeit.

Die **Aufgabe der technischen Einsatzleitung** ist die technisch-praktische Umsetzung der behördlichen Entscheidungen zur Bewältigung einer Katastrophe.

Die Durchführung einer Übung mit Beteiligung von Gemeinden und Bezirkshauptmannschaft sowie von Einsatzorganisationen war eine große Herausforderung für alle.

Landesweit sowie im Speziellen für den Bezirk Rohrbach wurde festgestellt, dass sowohl die Arbeit in den jeweiligen Einzelstäben als auch die gegenseitige Information, Kommunikation und Zusammenarbeit hervorragend funktionierte.

Bestätigt wurde das auch von den Verbindungsleuten der Einsatzorganisationen, die an den Stabsbesprechungen bei der BH beteiligt waren. Das waren:
HAW Alois Schneeberger vom Bezirksfeuerwehrkommando, Chefinspektor Günther Hollin vom Bezirkspolizeikommando, Bezirksrettungskommandant Mag. Johannes Raab vom Roten Kreuz sowie die Verbindungsoffiziere zum Bundesheer Oberst Alois Arnreiter und Oberleutnant Markus Gutenberger.

Das Engagement sowie das Fachwissen der Mitarbeiter/innen garantieren im Ernstfall eine optimale Schadensbearbeitung. ■

Als **Krisenstab** bezeichnet man geschulte Mitarbeiter/innen in einer Behörde oder Einsatzorganisation, die im Falle einer Katastrophe mit Fachkompetenz die Leiterin/den Leiter des jeweiligen Stabes (Bezirkshauptfrau/-mann, Bürgermeister/in oder Leiter/in der Einsatzorganisation) bei den jeweiligen behördlichen oder technischen Aufgaben unterstützen. Dazu gehört die
- Erhebung und Beurteilung der jeweiligen Schadenslagen,
- die Vorbereitung von Entscheidungen sowie
- die Koordinierung und Überwachung der Ausführungen und
- die Dokumentation der gesamten Abwicklung.

Feuerwehrwahlen

Die Bezirkshauptmannschaft ist zuständig für die Organisation und Abwicklung und Leitung der Bezirksfeuerwehrkommandanten- sowie Abschnittsfeuerwehrkommandanten-Wahl. Die Abschnittswahlen erfolgten am 16.01.2014. In den Abschnitten Neufelden und Aigen i.M. wurden mit Christian Wakolbinger und Günter Gierlinger neue Kommandanten gewählt. Den ausgeschiedenen Abschnittskommandanten Franz Zauner und Kurt Schopper gebührt für ihre ausgezeichnete Arbeit in den vergangenen Jahren der Dank der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach.
Die Bezirksfeuerwehrkommandanten-Wahl findet am 20.03.2014 in der BH Rohrbach statt.

Ehrung der Pflegeeltern

Zur Anerkennung der Leistungen der Pflegeeltern im Bezirk Rohrbach lud der Sozialhilfeverband am 06.02.2014 zum zweiten Mal zu einer Ehrung der Pflegeeltern in die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach.

Mit 29 Pflegefamilien, die 47 Kindern ein neues Zuhause in der eigenen Familie geben, liegt der Bezirk Rohrbach an vorderster Stelle von Oberösterreich.

Bezirkshauptfrau Dr. Wilbirg Mitterlehner stellte als Obfrau des Sozialhilfeverbandes in ihrer Laudatio die Leistungen der Pflegeeltern für die Gesellschaft in den Mittelpunkt. Sie betonte, dass der Wert der Aufnahme eines Kindes in die eigene Familie sowohl für das einzelne Kind, als auch für die Gesellschaft und für die Bezirkshauptmannschaft, die die Verantwortung für benachteiligte Kinder zu übernehmen hat, unbezahlbar ist und drückte ihre ganz besondere Wertschätzung und ihren Dank aus.

Bürgermeister Ing. Josef Moser als Sprecher der Bürgermeister des Bezirkes betonte, dass das Wichtigste in der Gesellschaft der Dienst am Menschen ist. Gerade bei Eltern, die ein fremdes Kind in die Familie aufnehmen, sei dieser wertvolle Dienst am klarsten zu erkennen.

Bei der Übergabe einer Torte und eines Gutscheines der Stadtgemeinde Rohrbach zum Besuch des Museums Villa Sinnenreich für die Familien wurde die Anerkennung und der Dank für die Leistungen als Pflegeeltern ausgedrückt und zu einem gemeinsamen Essen geladen.

Zur Ehrung der Pflegeeltern waren auch die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe geladen. Diese unterstützen die Pflegeeltern bei ihrem Engagement. So konnte das Treffen im Rahmen eines gemütlichen Beisammenseins auch zum fachlichen Austausch genutzt werden.

Kinder- und Jugendhilfe Rohrbach

Pflegeeltern sind gefragt!

Die Aufgabe von Pflegeeltern ist nicht einfach. Ein fremdes Kind mit Defiziten wird in die Familie aufgenommen. Es werden enge Familienbindungen hergestellt und ein stabiles, gesundes Umfeld geboten.
Gleichzeitig gibt es oft auch die leiblichen Eltern, die jedenfalls Besuchskontakte aufrecht halten wollen.

Auch wenn Pflegegeld für die Aufwendungen für das Kind geleistet wird und die Anstellung eines Pflegeelternteiles für eine sozialversicherungsrechtliche Absicherung sorgt, erfordert dies eine ganz besondere Motivation und die Freude und Liebe am Zusammenleben mit Kindern.

Immer wieder gibt es Kinder, die nicht in ihrer ursprünglichen Familie bleiben können. Solange es Pflegeeltern gibt, kann betroffenen Kindern eine sehr gute Entwicklungschance in einer neuen Familie geboten werden.

Für Information und Auskunft zum Thema „Pflegekinder, Pflegeeltern“ wenden Sie sich an die BH Rohrbach, Kinder- und Jugendhilfe,
Frau Maria Fellmann-Ruckerbauer, Telefon: 07289/8851-69424 oder per E-Mail an: bh-ro.post@ooe.gv.at. ■

Tagung der Fachkonferenz

Mindestens einmal jährlich hat sich der Sozialhilfeverband mit der Fachkonferenz zu beraten.

Die Fachkonferenz unterstützt den Sozialhilfeverband

- im Rahmen der regionalen Sozialplanung und
- in Fragen der Qualitätssicherung, insbesondere durch fachliche Beratung zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Sozialplanung.

Bei der Fachkonferenz am 06.02.2014 wurde über folgende Themen gesprochen:

- Sozialplanungsgespräch
- Schaffung normgerechter Heimplätze (Zu- und Umbau BAPH Lembach)
- Möglichkeit der integrierten Tagespflege in allen Bezirksalten- und Pflegeheimen (= wohnortnah)
- Projekt „Tagespflege neu“
- Mobile soziale Dienste (Fachsozialbetreuung Altenarbeit, Heimhilfe und Hauskrankenpflege)
- Neuerungen bei den Sozialberatungsstellen – ab sofort Abendberatungsangebot in der BH Rohrbach (Dienstag bis 18:00 Uhr), ab April 2014 in Ulrichsberg (2x/Monat) und ab Oktober 2014 in Neufelden (2x/Monat)
- Angebote sozialer Organisationen wie Hilfswerk, Volkshilfe, Sozialsprengel Oberes Mühlviertel, Sozialmedizinischer Betreuungsring, Besuchsdienst des Roten Kreuzes
- Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen

Tagung der Fachkonferenz am 6. Februar 2014 in der BH Rohrbach

Die Fachkonferenz besteht aus Vertreter/innen folgender Organisationen, die vom SHV-Vorstand ernannt werden:

1. Anbieter Sozialer Dienste: Caritas für Betreuung und Pflege – Mag.(FH) Elke Fehkührer, ARCUS Sozialnetzwerk gGmbH – Franz Stadlbauer MAS, Österreichisches Rotes Kreuz – Mag. Johannes Raab MBA
2. Sozialmedizinischer Betreuungsring Rohrbach/Mitte – LAbg. Ulrike Schwarz
3. Landeskrankenhaus Rohrbach – Primar Dr. Peter Stumpner bzw. in seiner Vertretung DSA Lydia Stögmüller
4. Niedergelassene Ärzte: Bezirksärztevertreter Dr. Erwin Rebhandl
5. Sozialberatungsstellen: Rita Schlagnitweit, Gottfried Reiter
6. Interessensvertretungen der älteren Menschen: Bezirksseniorenobmann Erwin Kudla und Dir. Berta Pumberger
7. Interessensvertretungen der behinderten Menschen: Birgit Oberreiter (ARCUS Wohngemeinschaft) und Anna Stein (Altenfeldner Werkstätten)
8. Psychosoziale Beratungsstelle der pro mente OÖ – Mag. Manfred Grammer Oö. Gebietskrankenkasse – Mag. Johannes Bohaumilitzky ■

Wussten Sie,
dass der Sozialhilfeverband Rohrbach – ein Verband der 42 Gemeinden des Bezirkes – der zweitgrößte Arbeitgeber und der größte Arbeitgeber für Frauen im Bezirk Rohrbach ist?

Bedienstete insgesamt (Stand: 26.02.2014)	
548	
Frauen	**Männer**
506	42
Teilzeit	**Vollzeit**
477	71

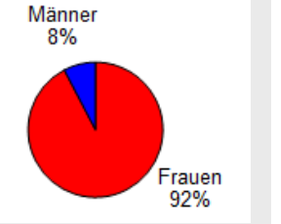

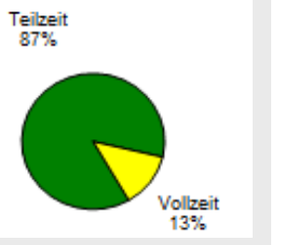

Pflege und Betreuung zu Hause

Dank der ausgezeichneten gesundheitlichen Versorgung steigt die Lebenserwartung. Leider ist es nicht allen vergönnt, bis ins hohe Alter fit und gesund zu bleiben.

Wir haben zwar in unserem Bezirk sechs erstklassige Alten- und Pflegeheime, dennoch wünschen sich die meisten Menschen, ihren Lebensabend in den eigenen vier Wänden verbringen zu können.

Im Bezirk Rohrbach werden derzeit etwa 80 % der Pflegebedürftigen mehr oder weniger von ihren Angehörigen gepflegt.
Dies ist vor allem mit Hilfe der zahlreichen Unterstützungsangebote durch die drei Anbieter Mobiler Sozialer Dienste (ARCUS, CARITAS und ROTES KREUZ) möglich. Somit können ältere Menschen auch bei zunehmender Gebrechlichkeit möglichst lange zu Hause bleiben.

Die **Hauskrankenpflege** führt nach ärztlicher Verordnung direkt zu Hause die notwendige medizinische Betreuung durch.
Die **Fachsozialbetreuung Altenarbeit** bietet Hilfestellung bei der Körperpflege und die **HeimhelferInnen** unterstützen bei der Verrichtung von alltäglichen Aufgaben, die ohne Hilfe nicht mehr erledigt werden können wie z.B. Einkaufen, Arztbesuche, Unterstützung im Haushalt.

Diese Angebote werden erweitert durch den **Mahlzeitendienst "Essen auf Rädern"**, welcher mittlerweile flächendeckend im Bezirk von verschiedenen Organisationen angeboten wird.
Die **Rufhilfe des Roten Kreuzes** bietet vor allem Personen, die alleine leben ein gewisses Maß an Sicherheit. Auf Knopfdruck (Arm- oder Halsband) kann hier im Notfall ein Kontakt mit der nächsten Dienststelle des Roten Kreuzes hergestellt werden.

Mit der Rufhilfe tragen Sie Ihren persönlichen Notruf immer am Handgelenk.
Quelle: www.roteskreuz.at

Ein bezirksweiter **Haus- und Heimservice** wird von den Organisationen Hilfswerk und Volkshilfe angeboten. Auch ALOM baut solch ein Service auf.

Sehr aktive **Sozialkreise** in den Pfarren und Gemeinden und auch das Rote Kreuz bieten die unterschiedlichsten Unterstützungsmöglichkeiten wie ehrenamtliche Besuchsdienste, Transportdienste oder gesellige Nachmittage für Senioren an.

In unserem Bezirk ist auch die Nachbarschaftshilfe sehr ausgeprägt. Man kennt sich und unterstützt sich gegenseitig. Dies ist auch ein Grund dafür, dass die Pflege und Betreuung daheim so gut funktioniert.

Weitere Informationen über die Mobilen Dienste erhalten Sie bei:
Renate Leitner-Wögerbauer
Tel.: 07289/8851-69323 oder den Sozialberatungsstellen. ■

"ALT ZU WERDEN ist noch immer die einzige Möglichkeit LANGE ZU LEBEN!"

Die Mobilen Dienste (Hauskrankenpflege und Mobile Betreuung und Hilfe) sind in Oberösterreich flächendeckend ausgebaut und stehen bei Bedarf auch an Wochenenden und Feiertagen zur Verfügung.

Die mobilen Dienste nach dem Oö. Sozialhilfegesetz 1998 fallen in die Zuständigkeit der Regionalen Träger Sozialer Hilfe (Sozialhilfeverbände und Städte mit eigenem Statut) und werden zu 80 Prozent aus öffentlichen Mitteln finanziert.

Diese Dienste können angefordert werden bei:
- Anbieterorganisationen (Arcus, Rotes Kreuz, Caritas)
- Sozialhilfeverband Rohrbach
- Sozialberatungsstellen

Für die Inanspruchnahme der Hauskrankenpflege und der Mobilen Betreuung und Hilfe ist ein Kostenbeitrag zu entrichten, der sowohl vom Einkommen als auch vom Bezug des Pflegegeldes abhängig ist.
Dieser individuelle Kostenbeitrag ist in der Oö. Sozialhilfeverordnung 1998 geregelt, die Berechnung erfolgt in der SHV-Geschäftsstelle.

Quelle: Land Oberösterreich

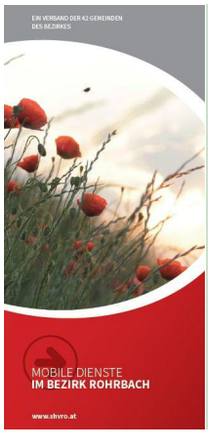

Einen Überblick über die Mobilen Dienste im Bezirk Rohrbach gibt dieser Folder, der auf der Homepage des SHV Rohrbach zum Download zur Verfügung steht.

www.shvro.at
> Mobile Dienste
> Mobile Dienste im Überblick

ARGE Soziale Dienste – Vernetzung aller Sozial- und Beratungseinrichtungen

In der Arbeitsgemeinschaft „Soziale Dienste“ sind Vertreterinnen und Vertreter aller Beratungs- und Sozialeinrichtungen des Bezirkes Rohrbach eingebunden. Seit 26 Jahren treffen sich die Mitglieder der ARGE zu regelmäßigen Gesprächen.

Ziele der ARGE Soziale Dienste sind:

- Informationsaustausch über Entwicklungen in den einzelnen Einrichtungen;
- Information über neue Angebote im Sozialbereich, um Doppelgleisigkeiten zu vermeiden;
- rasche und effiziente Hilfestellung durch die Vernetzung aller Beratungs- und Sozialeinrichtungen des Bezirkes Rohrbach.

Im Vordergrund steht die gute Zusammenarbeit zum Wohle der Bevölkerung. Neben den dreimal im Jahr stattfindenden Treffen gibt es auch Veranstaltungen und Projekte, die Schwierigkeiten oder erforderliche Veränderungen im Sozialbereich aufzeigen.

Die ARGE Soziale Dienste wählt alle zwei Jahre eine/n Sprecher/in.
Seit 2005 ist Rita Schlagnitweit Sprecherin, die in der SHV-Geschäftsstelle arbeitet und für die Koordination der Sozialberatung und die kommunale Jugendarbeit zuständig ist.
Ihr Stellvertreter ist Heinrich Steinmayr, ARCUS Sozialnetzwerk gGmbH in Sarleinsbach.
Bei Fragen rund um die ARGE Soziale Dienste wenden Sie sich an Frau Schlagnitweit, Telefonnummer 07289/8851-69314. ■

Einmal im Jahr wandert die ARGE Soziale Dienste, um die gute Gemeinschaft zu pflegen.

Die ARGE Soziale Dienste verfasst alle zwei Jahre ein Verzeichnis aller Sozial- und Beratungseinrichtungen, das von der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach finanziert wird.

Die Broschüre beinhaltet die Adressen aller wichtigen Anlaufstellen und Selbsthilfegruppen und bietet so eine gute Übersicht über das vielfältige soziale Angebot im Bezirk.
Dieses Verzeichnis liegt bei den Gemeindeämtern, bei Ärztinnen und Ärzten, bei den Sozialberatungsstellen und der BH Rohrbach auf.
Die aktuelle Version steht auf der Homepage des Sozialhilfeverbandes Rohrbach, www.shvro.at, im PDF-Format zum Download zur Verfügung.

Besuch des SHV Rohrbach in Schärding

Mitarbeiter/innen des SHV Rohrbach – Bezirkshauptfrau Dr. Wilbirg Mitterlehner, die Heimleiter Siegfried Schörgenhuber und Peter Pröll, Pflegedienstleiterin Heidi Zimmermann und einige Mitarbeiter/innen der SHV-Geschäftsstelle besuchten gemeinsam mit RK-Bezirksstellenleiter Mag. Johannes Raab den Sozialhilfeverband Schärding.

Ziel dieser Exkursion war der Erfahrungsaustausch über die vielfältigen Angebote im sozialen Bereich.
Bemerkenswert ist die im Bezirk Schärding neu eingeführte SOKO-Schärding. In jedem Gemeindeamt werden Bedienstete („SozialkoordinatorInnen“) regelmäßig über soziale Belange des SHV informiert, damit sie die Bevölkerung entsprechend beraten können.

Besichtigt wurde auch das VIWO – Vitales Wohnen in St. Marienkirchen.
Das VIWO ist eine Kombination aus betreubaren Wohnungen, betreuten Wohnungen und einer Tagesbetreuungsstätte. Die Tagesbetreuung ist sehr gut besucht. Ergänzt wird dieser Dienst durch einen Transportdienst vom Roten Kreuz, der zu gestaffelten Tarifen (je nach Entfernung) angeboten wird.

Die von Bezirkshauptmann Dr. Rudolf Greiner, seinem Stellvertreter Mag. Ernst Maier und Regierungsrat Franz Schmid präsentierte Innovation der Tagesbetreuung möchte der SHV Rohrbach unter anderem auch in die Tagespflege, welche in allen 6 Altenheimen angeboten wird, einbringen. Dadurch soll für unsere Bevölkerung ein attraktiver Beitrag zur Entlastung der pflegenden Angehörigen geleistet werden. ■

Zufrieden im neuen Zuhause

Am 4. Dezember 2013 war es soweit. Die Bewohnerinnen und Bewohner des Bezirksalten- und Pflegeheimes Haslach sind in ihr neues Heim – Am Bach 17, 4170 Haslach – übersiedelt. Dank der vielen eifrigen Helfer/innen, Mitarbeiter/innen und Rotem Kreuz

war es möglich, den Umzug erfolgreich über die Bühne zu bringen.

Die Bewohnerinnen und Bewohner wurden mit einem Begrüßungsgetränk herzlich willkommen geheißen. Mit viel Staunen bezogen sie die neuen geräumigen Zimmer.

Begeisterung erntete auch der großzügig gestaltete Aufenthaltsraum, der durch die großen Glasflächen einem Wintergarten ähnelt.

Mittlerweile haben sich die Bewohner/innen und das Personal gut eingelebt.

Lieb gewonnene Details und Kunstwerke des ehemaligen Hauses wurden in das neue Heim integriert. So wurde das Mosaik der einstigen Kapelle, das Bild von Ravenna, abgetragen und im neuen Andachtsraum mit viel Sorgfalt wieder angebracht.

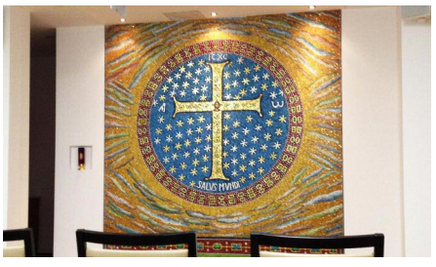

Verschiedene Möbelstücke und Bilder werden im neuen Haus wieder verwendet, denn für ältere Menschen ist es besonders wichtig, in einer neuen Umgebung auch von vertrauten Dingen umgeben zu sein.
Danke an alle, die beim Umzug tatkräftig mitgeholfen haben! ■

Bezirksalten- und Pflegeheim Lembach – Zusage für Um- und Zubau

Das Bezirksalten- und Pflegeheim Lembach wurde am 02.11.1988 in Betrieb genommen, 1992 wurde das Dachgeschoss ausgebaut.

Weil nur für rund die Hälfte der 100 Heimbewohner/innen Ein-Personen-Wohneinheiten zur Verfügung stehen und die Vorgaben der Oö. Heimverordnung (Mindestgrößen, pflegegerechte Ausstattung) nicht erfüllt werden, besteht eine befristete Betriebsgenehmigung.

Daher beabsichtigt der SHV Rohrbach eine Generalsanierung mit einem Zubau.
Es werden 113 Heimplätze (davon 3 für Kurzzeitpflege) geplant. Zusätzlich werden zur Entlastung pflegender Angehöriger auch mehrere Plätze für Tagespflege angeboten werden.

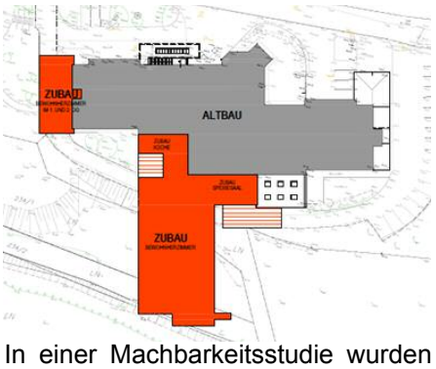

In einer Machbarkeitsstudie wurden mehrere Varianten für eine Erweiterung geprüft. Mit einer detaillierten Kostenschätzung konnte nachgewiesen werden, dass bei einem Zu- und Umbau rund 2 Mio. Euro gegenüber einem gänzlichen Neubau eingespart werden können.
Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Josef Ackerl hat nach einer Besichtigung in Lembach dem Umbau zugestimmt.
Inzwischen wurde der Finanzierungsplan beschlossen sowie das Heimkonzept mit genauem Raumprogramm erstellt. Noch heuer erfolgt die Ausschreibung für einen Generalübernehmer sowie die Durchführung des Architekturwettbewerbs. Weil die Bewohner/innen während der Bauphase im Heim bleiben sollen, sind 3 Bauabschnitte erforderlich – im ersten Jahr ist die Errichtung des Zubaus vorgesehen, die Umbau- bzw. Sanierungsarbeiten dann in den folgenden Jahren. ■

HPV-Impfung – Vorsorgeimpfung zum Schutz vor Gebärmutterhalskrebs und bösartigen Tumoren

Ab 1. Februar 2014 wurde die Impfung gegen Humane Papillom Viren (HPV) in das österreichische Kinderimpfkonzept aufgenommen.

Jetzt neu: HPV-Impfung gratis

Wer wird geimpft?

Für alle **Schulkinder in der 4. Schulstufe** wird die Impfung kostenfrei im Rahmen von Schulimpfungen ab dem Herbst/Wintersemester 2014 durchgeführt. Für **Kinder von 9 bis 15 Jahren** besteht die Möglichkeit, sich bereits jetzt im Sanitätsdienst der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach impfen zu lassen.

- Die Impfung ist vom vollendeten 9. bis zum vollendeten 12. Lebensjahr kostenlos. In dieser Altersgruppe sind nur zwei Teilimpfungen im Abstand von sechs Monaten erforderlich.
- Ab dem 12. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr sind 3 Teilimpfungen nötig und es ist ein Kostenbeitrag von 40,00 Euro pro Impfung zu leisten.
- Ab dem 15. Lebensjahr wird keine öffentliche HPV-Impfung mehr angeboten.

Werden Mädchen und Buben geimpft?

Die HPV-Impfung steht in Österreich sowohl für Mädchen als auch Buben zur Verfügung.
Frauen und Männer erkranken gleichermaßen und müssen daher auch gleich geschützt werden.

Kann ich mich schon jetzt zur Impfung anmelden?

Die Impfung ist ab sofort möglich, Interessierte können sich mit der **Bezirkshauptmannschaft Rohrbach, Sanitätsdienst**, in Verbindung setzen, um Termine zu vereinbaren und nähere Auskünfte zu erhalten,
Tel.: 07289/8851-69455.

Warum soll ich mein Kind impfen lassen?

„Eine HPV-Infektion kann die Ursache für die Entwicklung bösartiger Tumore sein, darunter Krebsformen im HNO- und Genitalbereich sowie der häufig genannte Gebärmutterhalskrebs", erläutert Dr. Pamela Rendi-Wagner, Sektionschefin im Gesundheitsministerium.
Die Impfung schützt vor jenen Virustypen, die diese Erkrankung am häufigsten verursachen. ■

Die HPV-Impfung für Kinder im Alter von 9 bis 15 Jahren ist ab sofort möglich!

Bei den Humanen Papillom Viren (HPV) handelt es sich um eine große Gruppe von Viren. Die Übertragung von HPV erfolgt vorwiegend durch direkten Schleimhautkontakt, insbesondere durch sexuelle Kontakte.
Bestimmte sogenannte "Hochrisiko Typen" der HPV sind Ursache für die Entwicklung bösartiger Tumore. Dazu zählen ein Großteil der Gebärmutterhals-Karzinome sowie andere Tumore sowohl im Genitalbereich als auch im Mund- und Rachenbereich bei Männern und Frauen.

Gebärmutterhalskrebs stellt weltweit die zweithäufigste Krebsform und die dritthäufigste Krebstodesursache bei Frauen dar.
Die Impfung schützt vor den häufigsten HPV-bedingten Krebsformen und Genitalwarzen. Wenn Frauen und Männer geimpft werden, haben alle Geimpften nicht nur einen direkten Nutzen von der Impfung. Indirekt nimmt dadurch die Übertragungshäufigkeit insgesamt ab, sodass langfristig die Erkrankungen bzw. Erkrankungsvorstufen in der Bevölkerung seltener werden.

Der größte Nutzen der Impfung tritt ein, wenn diese zu einem Zeitpunkt erfolgt, zu dem noch kein Kontakt mit HPV stattgefunden hat - also idealerweise vor den ersten sexuellen Kontakten. Zudem haben Untersuchungen eindeutig ergeben, dass die Impfantwort bei Kindern in dieser Altersgruppe am besten ist. Die durch die Impfung gebildeten Antikörper können ein Eindringen der Viren in die Körperzellen und somit die Infektion optimal verhindern.

Die Impfung ersetzt nicht die Vorsorgeuntersuchung mittels "Krebsabstrich" (PAP-Abstrich), da sie vor den häufigsten und gefährlichsten, aber nicht vor allen HPV-Typen schützt.

Quelle: www.land-oberoesterreich.gv.at > Themen > Gesundheit

Neuerungen für Berufskraftfahrer/innen

Berufskraftfahrer/innen, denen vor dem 10. September 2009 eine Lenkberechtigung der Klasse C1 oder C erteilt wurde und die gewerbsmäßig Kraftfahrzeuge der Klasse C1 oder C lenken, müssen spätestens ab dem 10. September 2014 im Besitz eines Fahrerqualifizierungsnachweises sein.

Quelle: http://www.vienna.cc

Der **Nachweis ist auf 5 Jahre befristet** und wird von der Bezirkshauptmannschaft nach Vorlage einer Bescheinigung über eine Weiterbildung in Form des Führerscheincodes D95 bzw. C95 mit einer Gültigkeitsdauer von 5 Jahren in den Führerschein eingetragen.

Diese **Weiterbildung muss regelmäßig alle 5 Jahre** bei einer dazu ermächtigten Ausbildungsstätte absolviert werden und muss **mindestens 35 Stunden** umfassen.

Von dieser Regelung ausgenommen sind jedoch das Lenken von Kraftfahrzeugen im Rahmen des Katastrophenschutzes, der Feuerwehren, des Rettungsdienstes sowie der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit.

Hinweis:
Um doppelte Kosten zu vermeiden, sollten Personen, denen der Fahrerqualifizierungsnachweis im Führerschein eingetragen wird, den Ablauf ihrer Führerscheinbefristung und den Ablauf der Gültigkeitsdauer des Fahrer-Qualifizierungsnachweises so abstimmen, dass nur einmal ein neuer Führerschein ausgestellt werden muss.
In diesem Fall ist gleichzeitig ein Arztgutachten und der Fahrerqualifizierungsnachweis zur Führerscheinbehörde (Bezirkshauptmannschaft - Bürgerservicestelle) mitzubringen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Bürgerservicestelle bei der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach, Tel.Nr. 07289-8851-69555.

Informationen finden Sie auch auf der Homepage des Landes OÖ unter www.land-oberoesterreich.gv.at > Themen > Verkehr > Verkehrsgewerbe > Berufskraftfahrer (Grundqualifikation und Weiterbildung):

- Im **Handbuch**, das zum Download zur Verfügung steht, finden Sie Antworten auf häufig gestellte Fragen zur Grundqualifikation und Weiterbildung für Berufskraftfahrer.
- In einem Verzeichnis sind die **ermächtigten Ausbildungsstätten** für die Weiterbildung von Berufskraftfahrern in Oberösterreich aufgelistet.

Hinweis für C-Führerscheinbesitzer/innen (LKW):

Inhaber/innen einer Lenkberechtigung der Führerscheinklasse C, welche vor dem 01.11.1997 diese Lenkberechtigung erworben haben und noch den ursprünglichen Führerschein besitzen (kein C-Befristungsdatum im Führerschein eingetragen), haben sich **innerhalb von 36 Monaten nach Vollendung des 45. Lebensjahres** einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen.

Die **Verlängerung des C-Führerscheines** kann bei einer Führerscheinbehörde ihrer Wahl erfolgen. Es ist dazu

- ein Arztgutachten eines Führerscheinbegutachtungsarztes
- der Führerschein und
- ein Passfoto mitzubringen.

Foto: Land OÖ

Wir weisen darauf hin, dass der Code C95 bereits jetzt in den Führerschein „ohne Zeitverlust“ eingetragen werden kann.

- Die 5-Jahresfrist wird erst ab dem Fälligkeitsdatum 10.09.2014 berechnet.
- Das Befristungsdatum für die grundsätzliche Verlängerung der Lenkerberechtigung der Klasse C ist jedoch ab dem Tag der Erledigung zu berechnen.

Wasserbuch und Wassergenossenschaften

Das Wasserbuch ist so wie das Grundbuch ein öffentliches Verzeichnis, in welches Wasserrechte eingetragen werden. Das Wasserbuch wird von den Bezirksverwaltungsbehörden geführt und jede/r hat die Möglichkeit, dort kostenlos Einsicht zu nehmen.

Im Bezirk Rohrbach gibt es etwa 3.400 im Wasserbuch eingetragene Wasserrechte. Allerdings sind nur **jene Wasserrechte** im Wasserbuch ersichtlich, für welche von der Wasserrechtsbehörde eine **wasserrechtliche Bewilligung** erteilt wurde.

Einzelne **Wasserrechte** (z.B. Wasserbezug von einem bestimmten Grundstück samt Leitungsrechte) können aber auch **nur im Grundbuch eingetragen** sein, z.B. wenn es sich um nach dem Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959) **bewilligungsfreie Anlagen** handelt oder bei Anlagen, für welche ein privatrechtlicher Vertrag existiert bzw. bei Ersitzungen.

Wenn sich **an den Eigentumsverhältnissen von Liegenschaften Änderungen ergeben**, so ist zu beachten, dass **die Übertragung von Liegenschaften oder Betriebsanlagen, mit denen Wasserbenutzungsrechte verbunden sind**, vom neuen Wasserberechtigten (also vom neuen Liegenschaftseigentümer) **der Wasserbuchbehörde zur Ersichtlichmachung im Wasserbuch zu melden ist**. Mit dieser Meldung ist auch ein aktueller Grundbuchauszug vorzulegen.

Das Wasserbuch wird jedoch nicht nur als Urkundensammlung geführt, sondern auch elektronisch in Form des sogenannten **Wasserinformationssystem (WIS)**.
Über das Internet bzw. über die **Homepage des Landes Oberösterreich** kann in dieses Wasserinformationssystem Einsicht genommen werden.
Die einzelnen **in der Urkundensammlung aufliegenden Bescheide, Projekte und Pläne** sind zwar über das Internet nicht zugängig, jedoch können wesentliche Daten wie z.B. Wasserberechtigter, Maß der Wasserbenutzung, Grundstück mit welchem das Wasserbenutzungsrecht verbunden ist, Anlagendaten, Grenzwerte, Bescheiddaten, abgerufen werden.
Die genaue Lage der Anlage oder ein allenfalls festgesetztes Wasserschutzgebiet können auf einem Orthofoto (Luftbild) ersichtlich gemacht werden.

Der Zugriff über das Internet auf diese Daten ist wie folgt möglich:

- **www.land-oberoesterreich.gv.at > Themen > Umwelt > Wasser** > Themenbereich: Rechtliche Information - Wasser > Wasserbuch > Wasserbuch

  z.B. bei Begriff „Suchen“:
  Wasserbuch: Postzahl oder Anlagennamen eingeben > suchen > Wasserbuch-Auszug > Dateidownload öffnen > Wasserbuchauszug

  Grundstück: KG und Grundstück eingeben > suchen > eventuell rechts bei der Liste noch Wasserbuch anhaken > bei Begriff „Objekt identifizieren“ (i) > Wasserbuchauszug
- **oder unter folgendem Link:** http://doris.ooe.gv.at/viewer/(S(sy0jf055wcktokqxcxaveb55))/init.aspx?karte=wage

Im sogenannten **„Anhang zum Wasserbuch“** wird ein weiteres Register geführt, wo alle nach dem Wasserrechtsgesetz 1959 genehmigten **Wassergenossenschaften** eingetragen sind.

Wassergenossenschaften werden für verschiedene Zwecke im Zusammenhang mit Wasserbenutzungen gegründet (z.B. für Trinkwasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Entwässerungen, u. dgl.) und haben mit Bescheid der BH als Wasserrechtsbehörde Rechtspersönlichkeit als Körperschaft des öffentlichen Rechtes.

In diesem Register sind auch die Genossenschaftsorgane (wie z.B. Obmann, Geschäftsführer, deren Stellvertreter, Ausschuss) eingetragen. Jede Genossenschaft hat auch ein Verzeichnis ihrer Mitglieder zu führen.

Alle Veränderungen sind der Bezirkshauptmannschaft mitzuteilen! ■

Unter http://doris.ooe.gv.at > Fachinformationen > Wasser & Geologie steht Ihnen unter Weiterführende Informationen das **Handbuch "Wasserbuch im Internet"** zur Verfügung.

Wildbachräumung

Die Gemeinden müssen gemäß den Bestimmungen des Forstgesetzes das Freihalten der Abflussbereiche in ihrem Gemeindegebiet bei Wildbächen jährlich kontrollieren – am besten im Frühjahr nach der Schneeschmelze – und notwendige Wildbachräumungen veranlassen bzw. durchführen.

Wildbäche sind in den von der Wildbach- und Lawinenverbauung erstellten Gefahrenzonenplänen genau bezeichnet und weisen naturgemäß ein größeres Gefährdungspotential auf.

- Grundsätzlich trifft die **Verantwortung** für die Freihaltung dieser Gerinne von jeglichen Ablagerungen die jeweiligen **Grundeigentümer**.
- Die **Kontrollpflicht** liegt allerdings bei den **Gemeinden**.

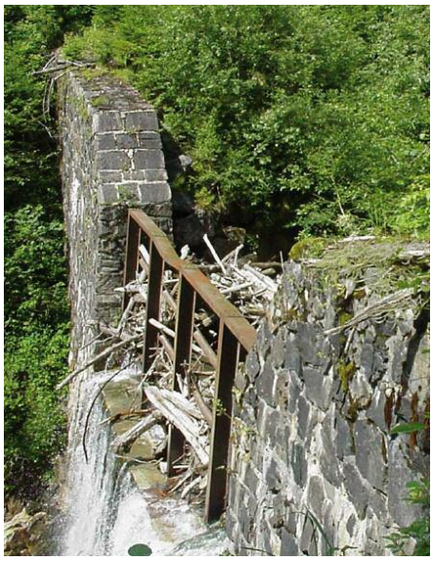

Quelle: Lebensministerium

Bei **Begehungen** wird immer wieder festgestellt, dass besonders Schlagrücklässe (Äste, Wipfel) in wasserführenden Bereichen gelagert bzw. nach Abschluss der Waldarbeiten nicht aus dem Abflussbereich entfernt werden.

Foto: Bundesheer/GREBIEN

Durch die zumeist vorhandene größere Wasserführung von Bächen und Flüssen im Frühjahr durch die Schneeschmelze wird jetzt nach der Hauptholzerntezeit auf die **verpflichtende Räumung von wasserführenden Gräben und Wildbächen** hingewiesen.
Bei Hochwasser sind die meisten Gerinne und Bäche durch einen massiven Transport von Feststoffen wie Holz, Reisig und diversen Rückständen, die im Bereich der Gerinne bzw. der Bäche abgelagert wurden, betroffen. Wie einzelne extreme Hochwasserereignisse der letzten Jahre gezeigt haben, können dadurch enorme Folgeschäden entstehen.

Neben der

- **Verpflichtung zur jährlichen Wildbachbegehung und Räumung** haben die Gemeinden auch
- eine **Berichtspflicht an die Bezirkshauptmannschaft als Forstbehörde**.

Bitte unterstützen Sie die Gemeinde durch die Meldung von Wahrnehmungen wie z.B. Verklausungen von Bächen durch Holz, Kunststoffe etc., Uferbrüche, größere Ansammlungen von Geröll. ■

Arbeiterkammer-Wahlen

Alle 5 Jahre finden in ganz Österreich Wahlen zu den Vollversammlungen der Arbeiterkammern statt.

Heuer ist es wieder so weit. In Oberösterreich wird vom **18.03. bis 31.03.2014** gewählt.

Dazu gibt es auf Bezirksebene die **Zweigwahlkommission**, deren **Wahlleiter Mag. Valentin Pühringer von der Bezirkshauptmannschaft** gestellt wird und die aus 6 weiteren Mitgliedern besteht.

Die Kommission ist zuständig für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl.
Nach Ende der Wahl stellt sie das Abstimmungsergebnis in den Betriebswahlsprengeln sowie im Wahlkreis insgesamt fest. ■

Gedanken vor einem Hundekauf

Die Entscheidung, sich einen Hund anzuschaffen, ist eine persönliche Entscheidung, die das Leben für die nächsten 10 bis 15 Jahre stark beeinflusst. Sie sollte daher gut überdacht werden. Hunde sollten niemals als Geschenke gekauft werden.

Welche Rasse?

Bei der Wahl der Rasse wird sicherlich der persönliche Geschmack eine wichtige Rolle spielen. Unterschiedliche Rassen haben aber recht unterschiedliche Ansprüche an Haltung und Pflege. Dabei sind vor allem folgende Aspekte zu bedenken:

Fütterung:

Große Hunde brauchen mehr Futter als kleine Hunde. Das kann zu einer finanziellen Herausforderung werden. Große Hunde produzieren aber auch mehr Kot als kleine Hunde. Das kann vor allem im städtischen Umfeld zum Problem werden.

Bewegung:

Hunde sind Lauftiere und als solche brauchen sie ein gewisses Maß an Bewegung, um gesund zu bleiben. Bestimmte Rassen haben außerdem ein besonders hohes Bewegungsbedürfnis, das sich aus ihrem ursprünglichen Verwendungszweck ergibt So stellen

alle Hütehundrassen, Jagdhunde und Windhunde besonders hohe Ansprüche an Bewegung und Beschäftigung. Werden diese Bedürfnisse nicht erfüllt, kann es zu massiven Verhaltensproblemen kommen.

Pflege:

Das Haarkleid des Hundes bedarf einer regelmäßigen Pflege. Etwa zweimal jährlich kommt es zum Haarwechsel. Haare von langhaarigen Hunden lassen sich im Allgemeinen besser von Teppichen, Möbeln, Kleidung etc. entfernen, Haare von kurzhaarigen Hunden neigen dazu, an Stoffen penetrant haften zu bleiben. Einzelne Rassen, wie z.B. der Pudel haben keinen Haarwechsel. Dafür müssen solche Rassen geschoren oder getrimmt werden, was regelmäßige Besuche im Hundesalon notwendig macht.
Ein ganz wesentlicher Punkt, der bei der Rasseauswahl zu bedenken ist, sind auch die möglichen Gesundheitsrisiken der verschiedenen Rassen!

Hundekauf:

Österreichische Züchter müssen bei der Behörde gemeldet sein. Die Käufer haben in der Regel die Möglichkeit, die Hundezucht und die Haltungsbedingungen zu besichtigen. Meist können die Welpen schon relativ früh ausgesucht und besichtigt werden. Mit dem Züchter können wichtige Dinge wie Welpenimpfung, Entwurmung und Fütterung besprochen und vereinbart werden. Jeder Hund muss vor der Abgabe an den zukünftigen Besitzer mit einem Chip gekennzeichnet und in der Heimtierdatenbank für Hunde registriert sein.
In Österreich haben Züchter die Pflicht, sich vor Aufnahme ihrer Tätigkeit bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft zu melden.
Die Meldung hat Namen und Anschrift des Züchters und die Art und Höchstzahl der gehaltenen Tiere zu enthalten. Züchter, die sich bisher noch nicht bei der Bezirkshauptmannschaft gemeldet haben, können dies jederzeit nachholen.

Beim österreichischen Kynologenverband registrierte Züchter bieten qualitativ hochwertige Zuchtstätten, die überprüfte Standards erfüllen. ■

Prinzipiell sollten folgende Fragen vorab geklärt werden:

- Wie stabil ist die Lebenssituation (Karriere, Auslandsaufenthalt, Partnerschaft), kann der Hund regelmäßig entsprechend versorgt werden? Wie viel Zeit kann dem Tier täglich gewidmet werden?
- Wie stabil ist die finanzielle Situation? Können die Kosten für Futter und evtl. Steuern über einen langen Zeitraum bezahlt werden? Hinzu kommt die tierärztliche Versorgung. Notwendige routinemäßige Betreuung ist nicht billig und im Krankheitsfall entstehen manchmal erhebliche Kosten.
- Ist die Tierhaltung im Mietvertrag gestattet oder kann die schriftliche Genehmigung des Vermieters eingeholt werden?
- Sind alle im Haushalt lebenden Personen mit dem anzuschaffenden Tier einverstanden und auch bereit, Pflichten zu übernehmen, wie z.B. „Gassigehen“, Fütterung, Pflege?
- Ist eine im Haushalt lebende Person gegen Tierhaare allergisch?
- Gibt es Personen im Verwandten- oder Freundeskreis, die den Hund in Notfällen (Krankheit, Dienstreise) oder im Urlaub über einen gewissen Zeitraum versorgen würden?
- Tierhaltung hat auch andere Seiten: Schmutz, Geruch, angenagte/zerkratzte Möbel, Krankheit, Ablehnung von Nachbarn oder Bekannten.

Neue Sachbearbeiterin für den Bezirkssportausschuss

Ulrike Wöhrer tritt am 01.04.2014 die Nachfolge von Josef Kneidinger als Sachbearbeiterin des Bezirkssportausschusses an.
Nach dem Oö. Sportgesetz sind in jedem politischen Bezirk Bezirkssportausschüsse zu bilden, die sich aus **je 3 Vertretern der Dachverbände ASVÖ, ASKÖ und Sportunion** zusammensetzen. Der Vorsitz wechselt halbjährlich zwischen den Dachverbänden. Die Geschäftsstelle ist die jeweilige Bezirkshauptmannschaft.

Der Aufgabenbereich der Bezirkssportausschüsse ist ident mit den Aufgaben des Landessportrates, soweit es sich um Aufgaben handelt, die auf den jeweiligen Bezirk beschränkt sind. Der Bezirkssportausschuss Rohrbach hat verschiedene Schwerpunkte aus diesem Aufgabenkatalog heraus festgelegt, die von der Sachbearbeiterin entsprechend koordiniert und umgesetzt werden.
Einerseits geht es um die Koordination zwischen den Dachverbänden und den Sportvereinen; andererseits stehen dem Bezirkssportausschuss auch von den Gemeinden finanzierte Mittel des Bezirkssportbeitrages (10 Cent je Einwohner) zur Verfügung.
In der jüngeren Vergangenheit (Anmerkung: Bezirkssportausschüsse bestehen bereits seit 1950) wurden die Mittel in erster Linie zur Nachwuchsförderung, für Bezirksmeisterschaften, für überregionale Veranstaltungen und für die Aus- und Weiterbildung von Sportfunktionären verwendet. Zusätzlich hat der Bezirkssportausschuss bereits viermal eine „Nacht des Sports“ durchgeführt, in der verschiedene Sportarten und erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler einer breiteren Öffentlichkeit vorgestellt wurden. ■

Die Vertreter im Bezirkssportausschuss sind derzeit:
ASVÖ: Franz Wagner, Florian Krenn, Gerhard Wolfmayr
ASKÖ: Josef Past, Ewald Hintringer, Anton Pleimer
Sportunion: Hubert Hartl, Albert Obermüller, Manfred Patrasso

BH Rohrbach ist auch Baubehörde

Mittlerweile haben 9 Gemeinden ihre Kompetenzen als **Baubehörde bei gewerblichen Betriebsanlagen** an die BH Rohrbach übertragen.

Dieser Vertrauensbeweis der Gemeinden führt dazu, dass die Agenden der örtlichen Baupolizei, das heißt das Baubewilligungs- und Bauanzeigeverfahren mitsamt der Bauausführung und Bauaufsicht sowie den baupolizeilichen Maßnahmen, von der Bezirkshauptmannschaft wahrgenommen werden.
Die Gemeinden
- Altenfelden,
- Arnreit,
- Berg bei Rohrbach,
- Klaffer a.H.,
- Kollerschlag,
- Peilstein i.M.,
- Rohrbach in OÖ,
- Schwarzenberg a.B. und
- St. Ulrich i.M.

haben von jener Möglichkeit der Zuständigkeitsübertragung gemäß der Oö. Bau-Übertragungsverordnung Gebrauch gemacht.

Die Gewerbebetriebe dieser Gemeinden profitieren hierbei von der Verwirklichung des „One Stop Shop“ Prinzips. Sowohl für die Betriebsanlagenbewilligung als auch für die Baubewilligung ist die BH Rohrbach ihr kompetenter Ansprechpartner.
Im Sinne der Verwaltungsvereinfachung und Verfahrenseffizienz werden dadurch mögliche Doppelgleisigkeiten durch mehrere Verfahren unterschiedlicher Behörden verhindert.

Raumordnungsrechtliche Belange und insbesondere auch die Bauplatzbewilligung sind von dieser Zuständigkeitsübertragung nicht erfasst und bleiben im Kompetenzbereich der jeweiligen Gemeinde. ■

Bezirkshauptfrau Dr. Wilbirg Mitterlehner verabschiedet Landrat Ludwig Lankl

Der Landrat des angrenzenden Landkreises Freyung-Grafenau Ludwig Lankl kandidiert bei den Kommunalwahlen im März 2014 nicht mehr für das Amt des Landrates.

Bezirkshauptfrau Dr. Wilbirg Mitterlehner bedankte sich bei ihm für die gute Zusammenarbeit. Während seiner Amtszeit ist es gelungen, viele Kontakte mit dem Bezirk Rohrbach herzustellen und sich auf Verwaltungsebene zu vernetzen.

Im Mittelpunkt des Gesprächs standen weiters soziale Themen und das Bestreben, den Austausch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landratsamtes Freyung-Grafenau auch in Zukunft fortzusetzen. ■

Ein „Urgestein“ der BH Rohrbach verabschiedet sich in den Ruhestand – Regierungsrat Josef Kneidinger geht in Pension

Josef Kneidinger arbeitete fast 40 Jahre in der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach und stand den Bürgerinnen und Bürgern des Bezirkes Rohrbach mit Rat und Tat zur Seite.
In seiner langjährigen Dienstzeit war er Gemeindeprüfer und mit seinem umfassenden Wissen ein kompetenter Ansprechpartner für die 42 Gemeinden.
Sein „Know-How“ war aber nicht nur im Bezirk gefragt, sondern auch bei seinen Kolleginnen und Kollegen der Gemeindeaufsicht anderer Bezirke und der Direktion Inneres und Kommunales (IKD).

Bei einer **Tagung der Gemeindeamtsleiterinnen und -leiter am 11. Februar 2014** in der BH Rohrbach wurde unter anderem die Neuausrichtung der Gemeindeaufsicht (Reformprojekt: Evaluierung der Gemeindeaufsicht) präsentiert.
Herr Regierungsrat Kneidinger nahm das aber auch zum Anlass, sich für die gute Zusammenarbeit mit den Gemeinden, die für die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach wichtige Netzwerkpartner sind, zu bedanken.
Stellvertretend für die Amtsleiter/innen überreichte ihm der Obmann des Fachverbandes der leitenden Gemeindebediensteten Gottfried Gruber, Amtsleiter der Gemeinde Kleinzell i.Mkr., ein Erinnerungsgeschenk.

Zur Gemeindeaufsicht gehören folgende Schwerpunkte:

- Mitwirkung bei der allgemeinen Aufsicht über Gemeinden und Gemeindeverbände – Erhebung über Aufsichtsbeschwerden und Berichterstattung
- Überprüfung von Voranschlag, Nachtrags-Voranschlag und Rechnungsabschluss der Gemeinden und Gemeindeverbände
- Gebarungsprüfungen bei Gemeinden, -verbänden, Kassenprüfung, begleitendes Controlling zu Gebarungsprüfungsberichten
- Service und Beratung von Gemeinden und Gemeindeverbänden – Abhaltung von Dienstbesprechungen mit Amtsleiterinnen bzw. Amtsleitern und Gemeindebediensteten, Erteilung von Rechtsauskünften über alle die Gemeinde betreffenden Angelegenheiten, Durchführung von Bürgermeisterinnen- bzw. Bürgermeisterkonferenzen (Vorbereitung, Protokollführung, Umsetzung, etc.)
- Mitwirkung in Fragen der Gemeindevertretungen – begleitende Kontrollen der Wahlen von Gemeindeorganen, Angelobung von Gemeindeorganen
- Gemeindepersonal – Informationen und Rechtsauskünfte zu Angelegenheiten der Bediensteten der Gemeinden/Gemeindeverbände

Ihre Ansprechpersonen sind:

Gerhard Engleder, Dw. 69310
Mag. Gerlinde Gabriel, Dw. 69313
Peter Lauß, Dw. 69312

Die **Gebarungsprüfungen** erstrecken sich auf die dem Voranschlag und dem Rechnungsabschluss der Gemeinden bzw. Gemeindeverbände zugrunde liegenden Gebarungsvorgänge unter besonderer Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit. Die Effektivität der Verwaltung und Gebarung kann dabei durch Organisationshinweise (Verbesserungsvorschläge) und Rentabilitätsuntersuchungen sichtbar gemacht werden.

Über das Ergebnis jeder Prüfung ist von den Prüforganen ein schriftlicher **Prüfungsbericht** zu erstellen, der der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister der geprüften Gemeinde bzw. der Obfrau/dem Obmann des geprüften Gemeindeverbandes zur Vorlage an den Gemeinderat bzw. die Verbandsversammlung zu übergeben ist.

Im Hinblick auf die größtmögliche Transparenz des staatlichen Handelns und auf das Informationsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger hat der Oö. Landtag beschlossen, künftig alle Prüfungsberichte im Rahmen der Gemeindeaufsicht nach deren Behandlung im jeweiligen Gemeinderat bzw. in der jeweiligen Verbandsversammlung im Internet zu veröffentlichen.

Quelle: www.land-oberoesterreich.gv.at
> Verwaltung > Gemeinden
> Gebarungsprüfungen

In folgenden Gemeinden hat ein Bürgermeisterwechsel stattgefunden:
Aigen i.M. – Dr. Herbert Kern als Nachfolger von Johann Peter
Hörbich i.M. – Johann Ecker als Nachfolger von Ök-Rat Leopold Wipplinger
Putzleinsdorf – Bernhard Fenk als Nachfolger von Ing. Alois Schaubmayr

Anlässlich der Pensionierung von Regierungsrat Josef Kneidinger haben wir mit ihm folgendes Interview geführt:

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Kneidinger, lieber Pepi,
du bist seit knapp 40 Jahren an der Bezirkshautmannschaft Rohrbach tätig – ein „Urgestein“ im Dienste des Landes OÖ. Wie schwer fällt dir der Abschied in den Ruhestand?

Eigentlich leicht! Leicht deshalb, weil ich auf eine erfüllte Berufszeit zurückblicken kann. Ich durfte in einem Team mit sehr kompetenten und kundenorientierten MitarbeiterInnen sowie einer innovativen Chefin stark mitgestalten. Insbesondere die letzten 15 Jahre waren sehr spannend.

Deine berufliche Vita ist bemerkenswert – bist du doch seit deinem ersten Arbeitstag im Juni 1974 bis heute in der Gemeindeaufsicht. Als mittlerweile leitender Referent im Gemeindebereich und stellvertretender Leiter in der Amtsleitung warst du an vielen Entwicklungen der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach beteiligt. Was sind deine persönlichen beruflichen Highlights?

Zentrales Anliegen war mir immer die Mitarbeiterausbildung und die Kundenorientierung. Unser Handeln stellt keinen Selbstzweck dar, sondern der Bürger steht im Mittelpunkt. Diese gelebte Sichtweise der BH Rohrbach führte in jüngster Vergangenheit zur Teilnahme an mehreren Kongressen auf internationaler Ebene und mündete auch in Anerkennungspreisen. Daran mitgewirkt zu haben, freut mich sehr.

Du bezeichnest dich selbst als „kritischer“ Geist. Wie ziehst du Bilanz über die vergangenen 4 Jahrzehnte in der öffentlichen Verwaltung?

Die größte Herausforderung und Veränderung war der Abbau der steifen und „von oben herab“ agierenden Bürokratie. Statt des „Bittstellers“ begegnet uns heute ein ebenbürtiger Kunde und wir sind ein modernes Dienstleistungsunternehmen.
Bedeutend war selbstverständlich auch der technische Fortschritt. Dieser musste sich aber erst entwickeln und wir uns mit ihm. Inzwischen kaum vorstellbar, aber Computer, E-Mail-Verkehr sowie generell EDV waren nicht immer Bestandteil unseres Arbeitslebens.
Und natürlich waren auch die vier Bezirkshauptleute mit ihren unterschiedlichen Schwerpunkten und Führungsstilen prägend für mein Berufsleben.

Die Bezirkshauptfrau hat dich mit den Worten „ein außergewöhnlich engagierter und innovativer Mitarbeiter sowie wahrer Freund verlässt die BH Rohrbach“ verabschiedet. Was bedeutet dir das?

Viel! Es freut mich sehr und zeigt, dass ich anscheinend meine Aufgaben ganz gut erledigt habe.

Ich blicke mit Dank auf meine 40-jährige Dienstzeit zurück und wünsche mir, dass die BH Rohrbach weiterhin so bürgernah und unverzichtbar bleibt.

Pepi, zum Schluss noch eine Frage: Was wird deine erste aktive Handlung als Pensionist sein?

Ausschlafen! Am 1. April 2014 werde ich lange schlafen, gemütlich frühstücken – vielleicht sogar mit Sekt – und anschließend mit dem Radtraining beginnen. Ich möchte im Frühsommer zu einer größeren Radtour aufbrechen.

Herzlichen Dank und alles Gute!

Das Interview führte Mag. Dr. Tanja Danninger, Juristische Referentin bei der BH Rohrbach. ■

„Standing Ovations“ für Regierungsrat Josef Kneidinger bei der Tagung der Amtsleiter/innen am 11.02.2014 als besondere Wertschätzung seiner Arbeit.

Neues Verfahrensrecht ab 01.01.2014

Mit 01.01.2014 fand die größte Verwaltungsreform ***seit Gründung der Republik*** *ihren vorläufigen Abschluss.*

Über 120 zweitinstanzliche Behörden und unabhängige Sonderbehörden wurden aufgelöst und deren Zuständigkeit auf 9 Landesverwaltungsgerichte, 1 Bundesverwaltungsgericht sowie 1 Bundesfinanzgericht übertragen. Damit entscheiden in allen Verwaltungsangelegenheiten nicht mehr Verwaltungsbehörden, sondern immer unabhängige Gerichte.
Die Aufhebung der Behörden umfasst nicht nur den klassischen Verwaltungsbereich mit Straf- und Bewilligungsverfahren, sondern auch Sondermaterien wie den Disziplinarbereich, das Schulwesen und den Vergabebereich.

In diesem Zusammenhang war es auch nötig, das anzuwendende Verfahrensrecht gänzlich umzustrukturieren. Einige wesentliche Änderungen sind hier angeführt:

Die bisherige Berufung gegen eine Entscheidung heißt nunmehr Beschwerde. Die Frist dafür wurde von 2 auf 4 Wochen verlängert.

Eine Ausnahme von dieser Grundregel besteht aber noch im Gemeindebereich: Gegen Entscheidungen des Bürgermeisters besteht nach wie vor nur eine zweiwöchige Berufungsmöglichkeit an den Gemeinderat. Erst gegen die Entscheidung des Gemeinderates ist eine vierwöchige Beschwerdefrist vorgesehen.

Die Beschwerde ist bei der Behörde, deren Bescheid bekämpft wird, einzubringen und hat neben der Bezeichnung der Behörde und des Bescheides einen konkreten Antrag sowie detaillierte Beschwerdegründe zu enthalten.

Eine Beschwerde hat – von wenigen speziellen Ausnahmen abgesehen – aufschiebende Wirkung, d.h., dass die Entscheidung noch nicht umgesetzt werden kann.

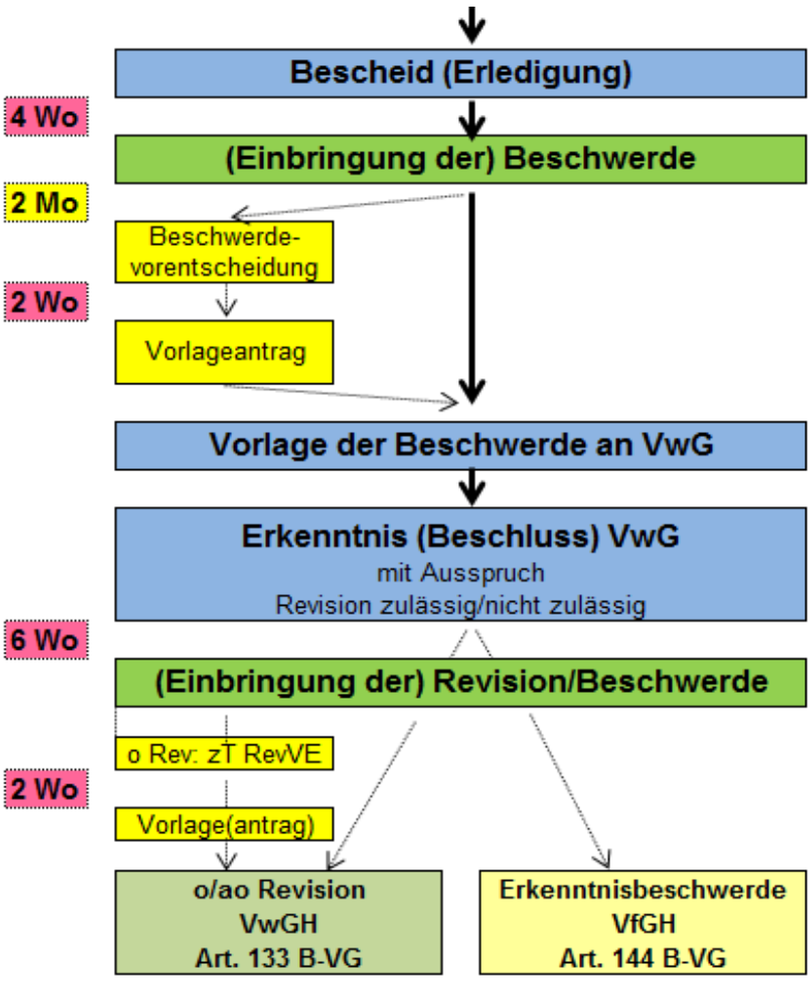

Die Behörde hat dann zu prüfen, ob diese rechtzeitig ist und alle erforderlichen Merkmale aufweist. Ist dies der Fall, besteht die Möglichkeit einer **Beschwerdevorentscheidung** – innerhalb von 2 Monaten kann die Behörde ihre Entscheidung aufheben, abändern oder neuerlich bestätigen.

Gegen diese Beschwerdevorentscheidung kann binnen 2 Wochen ein **Vorlageantrag** gestellt werden, wodurch die Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht vorzulegen ist.

Wird keine Beschwerdevorentscheidung erlassen, wird der Akt samt Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht vorgelegt. Dieses entscheidet dann mit **Erkenntnis** oder **Beschluss**.

Gegen ein Erkenntnis oder einen Beschluss des Landesverwaltungsgerichtes kann innerhalb von 6 Wochen **Revision an den Verwaltungsgerichtshof oder den Verfassungsgerichtshof** erhoben werden.

Während bei den Verwaltungsbehörden und im Verfahren vor dem Landesverwaltungsgericht kein Anwaltszwang besteht, ist die Revision an den Verwaltungsgerichtshof oder Verfassungsgerichtshof in Wien von einem Rechtsanwalt zu unterschreiben. ■

Gesamtdienstbesprechung, Jahresziele 2014

Umfassende Information und Kommunikation ist ein wesentliches Element unserer Mitarbeiterführung.

Daher gibt es jährlich eine Gesamtdienstbesprechung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BH Rohrbach, die heuer am 10. Februar 2014 stattgefunden hat.

Ziel ist, „über den eigenen Tellerrand hinauszuschauen“ und Informationen über aktuelle Themen aller Aufgabenbereiche zu erhalten.

Mitarbeiter/innen der einzelnen Abteilungen/Aufgabengruppen halten Rückschau auf die Arbeitsschwerpunkte des vergangenen Jahres und präsentieren die Ziele des laufenden Jahres.

Nachstehend finden Sie einen Auszug aus den **Jahreszielen 2014**.

Gewährleistung der allgemeinen Sicherheit der Bevölkerung des Bezirkes

- Senkung der Unfallzahlen und Erhöhung der allgemeinen Verkehrssicherheit
- Bekämpfung der Kriminalität
- Schulung der Gemeinden zum Thema „Katastrophenschutz“

Schutz der Jugend

- Schutz der Jugend vor Gefahren bei Aufenthalt bei Veranstaltungen

Gesunderhaltung der Bevölkerung

- Ausweitung der Schulimpfungen durch die Einführung der neuen HPV-Impfung (Humane Papillom Viren) in den Jahresimpfplan
- Umsetzung der Bundesleitlinie zur Umgebungsuntersuchung bei Tuberkuloseerkrankung
- Überprüfung der Wasserschutzgebiete und Anpassung an der Stand der Technik

Sorgetragung für hilfsbedürftige Menschen

- Bereitstellung von normgerechten/zusätzlichen Heimplätzen – Ausschreibung und Planung des Zu- und Umbaus beim Bezirksalten- und Pflegeheim Lembach
- Entlastung pflegender Angehöriger – Einführung Angehörigenentlastungsdienst

Stärkung der Kundenorientierung

- Informationen über aktuelle und zukünftige Bedürfnisse der Interessensgruppen gewinnen – Kundenbefragung
- Vertiefung der Zusammenarbeit der BH Rohrbach mit der Wirtschaft
- Durchführung einer Bürgermeisterklausur und einer Gemeindeamtsleiterinnen und -leitertagung
- Stärkung der Vernetzung mit den Pflegeeltern
- Evaluierung der Schulsozialarbeit
- Verbesserung des Zugangs zur Sozialberatung – Beratungsangebot zeitlich und örtlich ausbauen
- Einfache und verständliche Formulierungen in schriftlichen Erledigungen – Überarbeitung der Formulare auf kundennahe und leicht verständliche Schreibweise sowie rechtliche Korrektheit

Die Qualität unserer Dienstleistungen und Produkte ist uns ein zentrales Anliegen!

Stärkung der Qualitätssicherung sowie Sicherstellung eines geordneten Geschäftsganges

- Ausbau der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Passau
- Umsetzung vom 4-Augen-Prinzip bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- Umsetzung der Maßnahmen aus dem Reformprojekt "Evaluierung der Gemeindeaufsicht"
- Einführung des elektronischen Aktes in der Aufgabengruppe Soziales
- Durchführung eines Optimierungsworkshops für die Bürgerservicestellen der Oö. Bezirkshauptmannschaften (Themen: Führerscheine, Passwesen)

Weitere Ziele sind:

- Erreichung eines bestmöglichen Verbraucherschutzes in Zusammenhang mit Lebensmittel tierischer Herkunft
- Erhaltung der Gesundheit der Tiere und Tierschutz
- Erhaltung der wirtschaftlichen und ökologischen Funktionen der Wälder

In Anlehnung an WOV 2021 (Management- und Unternehmenskonzept des Landes OÖ für eine wirkungsorientierte Landesverwaltung) gibt es neben der **strategischen Ebene** (Ziele, die einen längeren Gültigkeitszeitraum haben) auch die **operative Ebene**, auf der organisationsbezogene Zielsetzungen für jeweils ein Jahr erarbeitet werden.
Die Erarbeitung der Jahresziele findet jeweils im November mit den Führungskräften der BH Rohrbach statt.
Ziele kommen auch vom Landesamtsdirektor, von den Direktionen und Fachabteilungen des Amtes der Oö. Landesregierung.

Rohrbacher und Passauer Behördenvertreter/innen unterstützen die Regionalentwicklung beider Länder

Nach dem Moto „Gemeinsam erreichen wir mehr“ trafen sich am 16. Jänner 2014 die Bezirkshauptfrau von Rohrbach Dr. Wilbirg Mitterlehner und der Landrat des Landkreises Passau Franz Meyer, unterstützt von Führungskräften aus beiden Behörden, zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch.

Foto: BH Rohrbach

Bezirkshauptfrau Dr. Mitterlehner informierte über die geplante Landesgartenschau „Garten Eden“ 2019 in Schlägl. Im Gegenzug dazu berichtete Landrat Meyer von der Landesausstellung 2016 "Bier in Bayern", die zum 500-Jahr-Jubiläum des Reinheitsgebots im niederbayerischen Klosterort Aldersbach stattfindet. Zur Teilnahme an beiden Veranstaltungen wird die Bevölkerung des jeweiligen Nachbarstaates herzlich eingeladen.

Besprochen wurden außerdem mögliche Synergien zwischen dem nordischen Zentrum Böhmerwald Ulrichsberg-Schöneben und dem nordischen Zentrum Jägerbild in der Gemeinde Breitenberg. Die bayerische Seite informierte über den Stand der Behördenverfahren beim geplanten Bau des Pumpspeicherkraftwerkes Riedl und über Wünsche im Zusammenhang mit der medizinischen Versorgung durch das Krankenhaus Wegscheid.

Im Mittelpunkt des Austauschs standen die wirtschaftliche Leistungskraft und die Zukunftsfähigkeit der Region.
Betont wurde, dass grenzüberschreitende Zusammenarbeit die Grundlage der Europaregion Donau-Moldau ist und der regionalen Weiterentwicklung der Grenzregionen dient.

Zum Abschluss berichtete Ludwig Bauer vom Granitzentrum über dieses visionäre Gebäude, in dem die Tradition des Natursteingewerbes in Bayern, im Mühlviertel und Böhmerwald gewürdigt wird sowie über die Zukunft der Granitindustrie. ■

BH Rohrbach ist bei der Verwaltungsmesse in Wien

Zum dritten Mal heißt es am 27. März 2014 "Verwaltungsreform – What else?" bei der vom Bundeskanzleramt veranstalteten Verwaltungsmesse.

Die Verwaltungsmesse wendet sich gebietskörperschaftsübergreifend an Verwaltungsstellen in Österreich mit dem Ziel,

- ihre Best Practices und innovativen Lösungen einem interessierten Fachpublikum aus der Verwaltung zu präsentieren,
- andere Innovationen kennenzulernen und
- wichtige Kontakte zu Kolleginnen und Kollegen, aber auch zu Dienstleistungsfirmen zu knüpfen.

Die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach präsentiert sich gemeinsam mit der BH Zell am See sowie der Stabsstelle für Chancengleichheit, Anti-Diskriminierung und Frauenförderung des Landes Salzburg zum Thema **„Verwaltungsinnovation, Wirkungsorientierung, BürgerInnenbeteiligung“**.

Diese 3 Organisationen haben nach einem europaweit standardisierten Prozess der Qualitätsentwicklung das CAF-Gütesiegel (Common Assessment Framework) erhalten.

Die Verwaltungsmesse findet zum ersten Mal in Kooperation mit der Messe "Nutzen.Leben" der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) statt. ■

Betriebliches Mobilitätsmanagement im Oö. Landesdienst – auch BH Rohrbach leistet einen Beitrag dazu

Die oberösterreichische Landesverwaltung setzt im Sinn der wirkungsorientierten Verwaltungsführung auch Maßnahmen für eine umweltfreundliche Mobilität.

Es besteht das Bemühen, im Landesdienst den Anteil des Fußgänger- und Fahrradverkehrs und des öffentlichen Verkehrs zu steigern, den Weganteil von Fahrgemeinschaften zu erhöhen und den Anteil des Individualverkehrs sowie die CO2-Emissionen zu verringern.

MobilitätskoordinatorInnen in den Organisationseinheiten des Landes OÖ bilden ein Netzwerk zur Umsetzung von umweltfreundlichen Mobilitätsmaßnahmen.

Ein Fixpunkt im Programm des Mobilitätsmanagements ist die jährliche Aktion **"Oö. Landesdienst fährt Rad bzw. geht zu Fuß"**, an der sich auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BH Rohrbach beteiligen.

Im Jahr 2013 wurden auf dem Weg zum bzw. vom Dienstort rund 35.200 km zur umweltfreundlichen Mobilität geleistet, denn etwa ein Drittel der Mitarbeiter/innen geht zu Fuß, fährt mit dem Rad oder benützt öffentliche Verkehrsmittel zur Arbeit. ■

BH-internes Seminar: „Was Menschen vorwärts bringt: Worte, Werte, Wirkkraft“

Am 16. Dezember 2013 war die Kommunikations- und Medienfachfrau Mag. Brigitte Maria Gruber, Gründerin und Leiterin der Frauen:Fachakademie Schloss Mondsee, zu einem Impulsvortrag in der BH Rohrbach eingeladen.

Sie verstand es ausgezeichnet, uns verschiedene Tipps zu geben, um „zu sehen und gesehen zu werden“.
Anhand verschiedener Beispiele brachte sie deutlich zum Ausdruck, dass „klare Worte Vorsprung schaffen“. Dies beginnt schon bei der Begrüßung.

Thematisiert wurde die Bedeutung von positiven Formulierungen sowie verschiedene „Füllwörter“ (z.B. „eigentlich“), die uns in der Sprache nicht klar erscheinen lassen.

Einen hohen Stellenwert hat das Selbstwertgefühl, das von folgenden Faktoren bestimmt wird:

- Selbstbewusstsein
- Eigenverantwortung
- Selbstvertrauen
- Selbstsicherheit
- Selbstachtung
- Selbstannahme

Sie ging auch auf die Bedeutung der „Wirkkraft“ ein, die sich aus Kontakte und Beziehungen, Selbstdarstellung/Image und Leistung/Qualifikation zusammensetzt.
Erfolg hat nur, wer etwas dafür tut.
Frau Mag. Gruber betonte die Bedeutung von klaren Worten, Wertschätzung und authentischem Auftritt als Voraussetzung für den Erfolg. ■

Quelle: Frauen:Fachakademie

„Wir müssen das,
was wir denken, sagen.
Wir müssen das,
was wir sagen, tun.
Wir müssen das, was wir tun,
dann auch sein.“
(Alfred Herrhausen)

Betriebsanlagen-Beratungstage

Dieses für Unternehmer/innen angebotene Service soll Fragen und eventuell Probleme bei Errichtungen, Änderungen und dem Betrieb von gewerblichen Anlagen klären.
Bei dieser Beratung sind ein/e Behördenvertreter/in, der/die dann auch später das Verfahren abwickelt und die Entscheidungen trifft sowie ein/e gewerbetechnische/r Sachverständige/r und ein/e Vertreter/in des Arbeitsinspektorates anwesend.

Termine:

April:	11.04.2014, 18.04.2014
Mai:	16.05.2014, 28.05.2014
Juni:	06.06.2014, 18.06.2014
Juli:	04.07.2014, 18.07.2014
	30.07.2014
August:	29.08.2014
September:	12.09.2014, 26.09.2014

jeweils am Mittwoch oder Freitag von 08:15 bis 12:00 Uhr in der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach (1. Stock, Zi.Nr. 105)

Terminvereinbarung unter:
07289/8851-69411 oder -69405

Bezirksgrundverkehrskommission

Sitzungstermine:

Montag, 28. April 2014
Montag, 2. Juni 2014
Montag, 7. Juli 2014
Montag, 15. September 2014

Hinweis:
Ein Antrag auf grundverkehrsbehördliche Genehmigung muss spätestens 14 Tage vor dem jeweiligen Sitzungstermin bei der Bezirksgrundverkehrskommission in der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach einlangen, damit dieser in der jeweiligen Sitzung behandelt werden kann.

Energieberatung des Oö. Energiesparverbandes für Neubau und Sanierung

jeden 2. Dienstag im Monat

Ort: BH Rohrbach (2. Stock, Zi.Nr. 228)

Terminvereinbarung unter:
0732/7720-14860

Ausstellung von Josef Keinberger Malerei und Grafik

Dauer: **7. Mai bis 4. Juli 2014**

Ort: Bezirkshauptmannschaft Rohrbach

Sozialberatung

im **Bezirksaltenheim Aigen-Schlägl**
jeden Montag, 13:00 bis 16:00 Uhr
jeden Mittwoch, 08:00 bis 11:00 Uhr
Telefon: 0660/3409526

im **Bezirksaltenheim Haslach**
jeden 1. Dienstag im Monat,
15:30 bis 17:00 Uhr
Telefon: 07289/72306-507

im **Bezirksaltenheim Lembach**
jeden Mittwoch, 08:00 bis 14:00 Uhr
Telefon: 0660/3409527

in der **Bezirkshauptmannschaft Rohrbach**
Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr sowie
Montag von 13:00 bis 17:00 Uhr,
Dienstag von 13:00 bis 18:00 Uhr und
Donnerstag von 13:00 bis 17:00 Uhr
Telefon: 07289/8851-69318, -69314, -69320, -69329 oder 0660/3409527

NEU ab April:
im **Bezirksaltenheim Ulrichsberg**
jeden 2. und 4. Dienstag im Monat,
12:30 bis 14:00 Uhr
Telefon: 0660/3409526

Geben Sie bitte **BH aktuell** an Interessierte weiter.
Weitere Exemplare können Sie bei der Bezirkshauptmannschaft anfordern.

BH aktuell finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.bh-rohrbach.gv.at.